

Der Bundesminister des Innern
1203 - 5 A 940 I/52

Bonn, den 1. Dezember 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Anfrage Nr. 227 der Fraktion der CDU/CSU
- Nr. 2785 der Drucksachen - Neugliederung
des Bundesgebietes**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In den Verhandlungen mit den drei Mächten über die Ablösung des Besatzungsstatuts hat sich in klarer und eindeutiger Weise herausgestellt, daß das Genehmigungsschreiben der drei Militärgouverneure zum Grundgesetz mit dem Inkrafttreten des Deutschlandvertrages wegfallen wird. Hieran kann auch nach dem Gesamthalt des Vertragswerkes kein Zweifel bestehen. Der in Ziffer 5 des Genehmigungsschreibens zum Grundgesetz enthaltene Vorbehalt zu Artikel 29 GG wird daher, ohne daß es hierzu eines besonderen Aktes seitens der Alliierten Hohen Kommission bedarf, mit dem Inkrafttreten des Deutschlandvertrages wegfallen.

2. Der vom Bundestag geforderte Sachverständigenausschuß ist von der Bundesregierung gebildet worden und hat nunmehr seine Arbeiten aufgenommen. Die notwendigen Vorbereitungen für die Arbeitsaufnahme des Sachverständigenausschusses konnten erst jetzt zum Abschluß gebracht werden, da die Bundesregierung sich angesichts der Bedeutung der dem Ausschuß gestellten Aufgabe zu besonders sorgfältigen Überlegungen bei der Auswahl der in den Ausschuß zu berufenden Persönlichkeiten und bei der Bestimmung des Vorsitzes verpflichtet glaubte und zunächst der für die Arbeit des Ausschusses notwendige technische Apparat geschaffen werden mußte.

Eine erste Sitzung des Ausschusses ist für Dezember dieses oder Januar des kommenden Jahres in Aussicht genommen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Reichskanzler a. D. Dr. Luther, wird zunächst auf einer Reise durch das Bundesgebiet mit den Länderregierungen Fühlung nehmen, um an Ort und Stelle Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen und dem Sachverständigenausschuß in seiner ersten Sitzung bestimmte Vorschläge für seine Arbeit unterbreiten zu können.

Dr. Dr. Lehr